

betreffend Überarbeitung der Verordnung über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgehalt des Gemeindeammanns vom 28. April 1989

Antrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Tätigkeit, die Besoldung und das Rücktrittsgehalt des Gemeindeammanns vom 28. April 1989 mit der folgenden Zielsetzung auf Beginn der Amtsperiode 2010/2014 zu überarbeiten:

Tätigkeit

- Politische und private Mandate sollen möglich sein, wobei dabei aber keine Interessenskonflikte mit der Verpflichtung als Gemeindeammann bestehen dürfen.
- Eine kantonale und nationale Parlamentszugehörigkeit soll möglich sein.

Besoldung

- Die Besoldungsregelung ist flexibler zu gestalten.
- Erlöse aus parlamentarischer Tätigkeit sind in der Besoldungsregelung zu integrieren.
- Risiken, Haftungsansprüche und Erlöse aus privaten Mandaten bleiben beim Amtsinhaber.

Rücktrittsgehalt

- Die Bedingungen, insbesondere bei Rücktritt nach langjähriger Tätigkeit oder in höherem Alter (>50), sind zu verbessern.

Begründung:

Mit der Erneuerungswahl des Stadtammanns im Jahre 2009 drängt sich eine Anpassung der Anstellungsbedingungen aus folgenden Gründen auf:

- Durch verbesserte Anstellungsbedingungen kann die Kandidatenpalette erweitert und dadurch die Auswahl für den Stimmbürger vergrössert und die Qualität der Wahl erhöht werden.

- Die bestehende Verordnung ist bald 20 Jahre alt und ist, verglichen mit anderen Gemeinden, zwingend anzupassen.

Brugg, 19. Oktober 2007

Der Motionär:

Reto Wettstein und
9 Mitunterzeichnende